



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die AXum GmbH, Sewanstraße 2 in 10319 Berlin, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Alexander Bube, bietet den Kauf von Waren – auch über das Internet – an. Alle derartig abgeschlossenen Verträge erfolgen ausschließlich auf Grund der nachstehenden Bedingungen (AGB).

Die nachstehenden Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen einschließlich Beratungsleistungen und Auskünften.

Sie gelten auch für alle zukünftigen Verträge mit dem Besteller sowie für zukünftige an ihn zu erbringende Lieferungen und sonstige Leistungen.

Andere Bedingungen sind für uns nur bindend, wenn wir sie schriftlich vereinbart oder bestätigt haben. Dies gilt für mündliche Nebenabreden und sonstige Erklärungen.

Einkaufsbedingungen des Bestellers wird hiermit ausdrücklich widersprochen, falls Sie uns nach unserer Auftragsbestätigung erneut übermittelt werden.

Unsere AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB. Die AXum GmbH verkauft ihre Waren nur an derartige Unternehmer.

Mit seiner Bestellung erkennt der Kunde diese AGB ausdrücklich an.

§ 1 Angebot und Vertragsabschluss

(1) Aufträge an uns, Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Telefonisch oder in anderer Form erteilte Aufträge gelten als angenommen, wenn sie durch eine Auftragsbestätigung in Textform, die Versendung oder Aushändigung der Ware und Rechnung erfolgt.

(2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

(3) Solange zwischen den Parteien kein Vertrag zustande gekommen ist, sind die genannten Preise freibleibend und es bleibt ein Zwischenverkauf der genannten Waren vorbehalten. Der Kaufvertrag über den oder die von Ihnen ausgewählten Artikel kommt zustande, wenn wir Ihre Bestellung annehmen. Gelten die der Bestellung zugrunde liegenden Preise – z. B. aufgrund zwischenzeitlicher Änderung unserer Preislisten – nicht mehr oder ist die Ware nicht lieferbar, machen wir Ihnen nach Bestelleingang Mitteilung, so dass Sie wählen können, ob Sie die Bestellung zu veränderten Bedingungen aufgeben oder von der Bestellung Abstand nehmen. Weitergehende Rechte stehen dem Kunden in diesem Fall nicht zu.

§ 2 Preis und Versandbedingungen

(1) Es gelten die Preise, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf Grundlage des Angebotes der AXum GmbH, dargestellt wurden. Eine Korrektur offensichtlicher Irrtümer bleibt der AXum GmbH vorbehalten.

(2) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen..

(3) Alle von der AXum GmbH dargestellten Preise sind reine Warenpreise und beinhalten keine Liefer- und Versandkosten. Die Kosten für Lieferung und Versand hat der Käufer zu tragen.

(4) Die Versandart erfolgt nach Wahl des Verkäufers. Es sei denn, es wurde eine andere Vereinbarung mit dem Käufer getroffen. Wenn eine derartige Vereinbarung eine Versandkostenenerhöhung nach sich zieht, sind auch diese Kosten vom Käufer zu tragen.

§ 3 Zahlung

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis (ohne Abzug) innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei vereinbarter Selbstabholung der Ware erfolgt die Rechnungsstellung und die damit verbundenen Fristen am Tag der Meldung der Abholbereitschaft.



(2) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

(3) Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend der Folgen des Zahlungsverzuges.

(4) Aufrechnungsansprüche stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

§ 4 Mängel und Garantien

Erhalten Sie trotz umfassender Kontrollen eine Ware mit Mängeln, dann nehmen Sie bitte sofort Kontakt mit uns auf.

(1) Ist die Ware in dem Zeitpunkt mangelhaft, in welchem die Gefahr auf Sie übergeht, dann haben Sie die gesetzlich vorgesehenen Ansprüche.

(2) Garantien schränken gesetzliche Ansprüche nicht ein und gelten für die Zeit von der Übergabe der Ware an den Verbraucher bis zum Ablauf der angegebenen Garantiedauer. Im Garantiefall, kann der Verbraucher die Ware bis zum Ablauf der angegebenen Garantiedauer auf unsere Kosten an die in (6) genannte Adresse senden. Der Käufer erhält nach unserer Wahl eine Reparatur oder eine Ersatzlieferung. Die Garantie gilt nicht für natürlichen Verschleiß und käuferseitige Beschädigungen. Sie gilt auch nicht bei Kaufverträgen, die der Käufer in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit geschlossen hat.

(3) Haben wir eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen, so sind die gesetzlich vorgesehenen Ansprüche bei Fehlen der Beschaffenheit oder bei Mängeln nicht eingeschränkt.

(4) Für Schäden oder Störungen, die auf falsche Bedienung oder Benutzung, sowie auf Gewaltanwendung oder natürlichen Verschleiß nach Gefahrübergang zurückzuführen sind, bestehen keine Ansprüche gegen uns.

(5) Kleine Abweichungen von Modellen hinsichtlich Form und Farbe, insbesondere bei Nachlieferungen und bei technischen Änderungen im Sinne von Weiterentwicklungen sind keine Mängel.

(6) Ihr Vertragspartner ist

AXum GmbH
Sewanstraße 2

D – 10319 Berlin

Geschäftsführer: Alexander Bube

Telefon: 030 – 440 131 50
Telefax: 030 – 440 131 52
www.AXum-GmbH.de

Eingetragen in Berlin beim AG Charlottenburg HRB 122 257 B

Steuer-Nr. : 37/483/21343

Bei ihm können Sie Beanstandungen vorbringen.

§ 5 Gefahrenübergang

Bei Unternehmern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware mit der Übergabe an diese selbst oder eine empfangsberechtigte Person über. Erfolgt ein Versand der Ware, erfolgt der Gefahrenübergang mit der Übergabe der Ware an ein geeignetes Logistikunternehmen.

Verzögert sich der Versand auf Wunsch des Käufers oder aus anderen von ihm zu vertretenden Gründen, so geht die Gefahr auf ihn über, sobald ihm die Versandbereitschaft mitgeteilt worden ist.

Bei Abholung der Ware erfolgt Gefahrenübergang auf den Käufer durch Meldung der Abholbereitschaft.



§ 6 Eigentumsvorbehalt

Alle von uns gelieferten Gegenstände bleiben bis zu deren vollständiger Bezahlung, auch Einlösung der Wechsel, unser Eigentum (Eigentumsvorbehalt). Veräußerungen, Verpfändungen, Sicherheitsübereignungen und andere Verfügungen sind, solange der Eigentumsvorbehalt besteht, unzulässig. Pfändungen durch Dritte sind uns sofort schriftlich unter Angabe der vollständigen Anschrift des Pfändungsgläubigers, des Datums der Pfändung, des Versteigerungstermins, der Anschrift und des Aktenzeichens des Gerichtsvollziehers mitzuteilen. Die Kosten der Intervention trägt der Besteller. Der Kunde darf die gelieferten Waren nur im regelmäßigen

Geschäftsverkehr und nur dann veräußern oder (z. B. im Rahmen eines Werk- oder Werklieferungsvertrages) verwenden, wenn sein Abnehmer die Abtretung der Forderungen aus der Weiterveräußerung bzw. Weiterverwendung nicht ausgeschlossen hat. Der Kunde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Abnehmer seine etwa zur Abtretung an uns vorbehaltene Zustimmung in der erforderlichen Form erteilt. Falls der Kunde in Zahlungsverzug gerät, sind wir berechtigt, sofort die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen und uns selbst oder durch Bevollmächtigte den unmittelbaren Besitz an ihr zu verschaffen, ganz gleich, wo sie sich befindet. Der Kunde ist dazu verpflichtet, uns die Vorbehaltsware herauszugeben und die zur Geltung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Unterlagen auszuhändigen. Zur Sicherung unserer sämtlichen, auch künftig entstehenden Ansprüchen aus der Geschäftsverbindung tritt der Kunde bereits jetzt die Forderung (einschließlich solcher aus Kontokorrent) mit Nebenrechten an uns ab, die ihm aus der Weiterveräußerung und sonstigen Verwendungen der Vorbehaltsware entstehen.

§ 7 Gewährleistung

Wir leisten Gewähr für Fehlerfreiheit und zugesicherte Eigenschaften entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik, ordnungsgemäße Verwendung oder Verarbeitung nach unseren Angaben vorausgesetzt. Änderungen in der Konstruktion und/oder Ausführung, die weder die Funktionstüchtigkeit noch den Wert des Liefergegenstandes beeinträchtigen, bleiben vorbehalten und berechtigen zu keiner Mängelrüge.

Mängelrügen sind unverzüglich ohne schuldhaftes Zögern zu erheben und sind ausgeschlossen, wenn sie nicht innerhalb von 1 Woche nach Empfang der Lieferung zugegangen sind. Mängel, die auch bei sorgfältiger Überprüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich, spätestens 1 Woche nach ihrer Entdeckung zu melden. Ist der gelieferte Gegenstand mit Mängeln behaftet, die seinen Wert und/oder die Gebrauchstauglichkeit nicht nur unwesentlich beeinträchtigen oder fehlt ihm eine zugesicherte Eigenschaft, werden wir den Mangel nach unserer Wahl innerhalb angemessener Frist kostenlos entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung beheben. Der Kunde hat uns und unseren Bevollmächtigten dazu Zeit und Gelegenheit zu geben. Geschieht dies nicht oder werden ohne unsere ausdrückliche Zustimmung Veränderungen oder Reparaturen an dem bemängelten Gegenstand vorgenommen, so sind wir von der Mängelhaftung befreit.

Schlägt die Mängelhaftung fehl oder erfolgt diese nicht innerhalb einer uns von dem Kunden gesetzten angemessenen Nachfrist, kann der Kunde eine Herabsetzung der Vergütung oder die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Andere Ansprüche des Kunden, insbesondere solche aus Ersatz des mittelbaren Schadens, sind – soweit nicht der Kunde durch die Zusicherung einer Eigenschaft gegen den Eintritt solcher Schäden abgesichert ist – ausgeschlossen, es sei denn, uns fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Sämtliche vertraglichen und gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren nach Ablauf von 6 Monaten seit Lieferung, es sei denn, dass herstellerseitig längere Gewährleistungsfristen gewährt werden.

Auswirkungen des durch den normalen Betrieb hervorgehobenen natürlichen Verschleißes und Beschädigung, die auf unsachgemäße Aufstellung / Bedienung / Verwendung / Verarbeitung oder schlecht ausgeführte Reparaturen zurückzuführen sind, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen; unsere Haftung ist weiter ausgeschlossen für Schäden, die auf Frost, mangelhafte Bauarbeiten, Rost, chemische oder elektrische Einflüsse, Anwendung roher Gewalt und/oder übermäßiger Beanspruchung oder dergleichen zurückzuführen sind; es sei denn, derartige Schäden sind von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden.

Sofern wir auf besonderen Wunsch des Kunden über unsere Lieferverpflichtung hinaus Planungshilfen übernommen haben, haften wir hierfür nur insoweit, als wir unsere nachweislich fehlerhaften Planungshilfen nach unserer Wahl berichtigen oder neu erbringen. Jede weitergehende Haftung für Planungshilfen ist ausgeschlossen, soweit nicht ein evtl. Schaden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde. Wird nach Zeichnung gefertigt und widerspricht der Besteller nicht, so kann kein Mangel geltend gemacht werden, sofern zeichnungsgerecht gefertigt wurde.

§ 8 Haftung

Auch außerhalb des Bereiches der Gewährleistung sind Schadensersatzansprüche jeglicher Art (z. B. wegen Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, schuldhaftes Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung) ausgeschlossen, soweit nicht der Schaden von uns durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht worden ist. Die Beschränkung der Haftung gilt im gleichen Umfang für unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Falls wir haften, ist unsere Haftung auf den im Zeitpunkt des



Vertragsabschlusses voraussehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsausschluss und die Haftungsbeschränkung gelten nicht in den Fällen, in denen wir nach dem Produkthaftungsgesetz für Personenschäden oder für Sachschäden an privatgenutzten Gegenständen haften.

§ 9 Transportschäden

Alle Warenlieferungen der AXum GmbH sind gegen Beschädigung oder Verlust versichert. Bitte überprüfen Sie ankommende Ware sofort auf Vollständigkeit und auf Schäden. Bei fehlenden Packstücken oder Beschädigungen an der Verpackung muss durch den Transportträger eine Bestätigung auf den Transportpapieren erfolgen.

Transportschäden am Packstückinhalt müssen uns innerhalb von 24 Stunden gemeldet werden. Unser Kundendienst hilft Ihnen gerne weiter: Telefon 030 – 440 131 50. Spätere Ansprüche können beim Transportträger nicht geltend gemacht werden.

§ 10 Urheberrechte

Entwürfe, Planungen und Zeichenunterlagen bleiben mit allen Rechten unser Eigentum, ebenso Fertigungsunterlagen wie Pausen, Schablonen, Filme, Repros und Dias.

Die Übertragung von Eigentums- und Urheberrechten an diesen Unterlagen sowie die Berechtigung jeglicher Wiederverwendung, Nachbildung oder Vervielfältigung dieser Unterlagen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Erklärung. Änderungen von Unterlagen der vorerwähnten Art dürfen nur durch von uns beauftragte Personen vorgenommen werden. Wir sind berechtigt, Unterlagen der vorgenannten Art zu kopieren und zu Werbezwecken zu verwenden.

§ 11 Datenschutz

Wir weisen unsere Kunden darauf hin, dass wir – ausschließlich zu Geschäftszwecken – ihre personenbezogenen Daten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung entsprechend den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeiten und weitergeben.

§ 12 Rechtsgrundlage

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des "Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980" wird ausgeschlossen.

§ 13 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Ist der Besteller Vollkaufmann, so ist Berlin der Erfüllungsort für alle Verpflichtungen und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, gleichgültig, ob sie direkt oder indirekt darauf beruhen, auch für Wechsel- und Scheckklagen sowie für Klagen aus unerlaubter Handlung.

Berlin ist auch dann als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, gleichgültig, ob sie direkt oder indirekt darauf beruhen, auch für Wechsel- und Scheckklagen sowie für Klagen aus unerlaubter Handlung, vereinbart wenn

- a) der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder
- b) der Besteller nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

§ 14 Sonstige Geschäftsbedingungen

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Vertrages. Für diesen Fall verpflichten sich die Beteiligten, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, dass die unwirksamen Bestimmungen durch andere, dem erstrebten wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende, formell gültige Bestimmungen ersetzt werden.

Eigenschaften des Liefergegenstandes gelten nur insoweit als zugesichert, als wir die Zusicherung ausdrücklich und schriftlich als solche erklärt haben.